

Unterrichtung

Hannover, den 24.03.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Millionenausfälle bei der Einkommensteuer aufgrund unzureichender digitaler Unterstützung beim Kirchensteuerabzug

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 35 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass es bei der Ermittlung der als Sonderausgaben abzugsfähigen Kirchensteuer aufgrund unzureichender digitaler Unterstützung zu Steuerausfällen von mehreren Millionen Euro gekommen ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Sonderausgabenabzug für Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer“. Er fordert die Landesregierung auf, sich in der Arbeitsgruppe und gegebenenfalls anschließend im KONSENS-Verbund für eine zeitnahe vollautomatische digitale Berechnung der als Sonderausgaben abzugsfähigen Kirchensteuer unter Berücksichtigung der nicht abzugsfähigen Kirchenabgeltungsteuer einzusetzen.

Des Weiteren erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass die Landesregierung - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - verstärkt auf den KONSENS-Verbund mit dem Ziel einwirkt, dass das Automationssystem alle Steuernummern einer oder eines Steuerpflichtigen in die Plausibilitätsprüfungen einbezieht und entsprechende Prüfhinweise ausgibt.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2022 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 23.03.2022

Ergebnisse der vom Bund geleiteten Arbeitsgruppe „Sonderausgabenabzug für Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer“, an der Niedersachsen beteiligt ist, liegen noch nicht vor.

Der Bund und die Länder haben in dem von ihnen gemeinsam betriebenen IT-Vorhaben KONSENS in diesem Jahr einen Projektauftrag abgestimmt und verabschiedet, der Grundlage ist für die vom Landesrechnungshof (LRH) erbetene Zusammenführung von Steuerfällen mit verschiedenen Steuernummern mit dem Ziel der automatisierten Bearbeitung (die sogenannte Gesamtfallbearbeitung). Unter Hinweis auf die LRH-Prüfung hat die Landesregierung die Bedeutung in den entsprechenden KONSENS-Gremien mit allen Beteiligten erörtert und das Thema nochmals verstärkt in den Fokus des Vorhabens gerückt.

(Verteilt am 24.03.2022)